

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011

4818

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits
zum Bau der Strasse Uster West zwischen der
339 Winterthurerstrasse und der 340 Zürichstrasse**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011,

beschliesst:

I. Für die Erstellung der Strasse Uster West, von der 339 Winterthurerstrasse bis zur 340 Zürichstrasse, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 21 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der folgenden Formel der Teuerung angepasst: $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$ (Stand 30. Juni 2010).

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Der in der Volksabstimmung von 1981 bewilligte Rahmenkredit von 38,6 Mio. Franken für die Aufhebung von Niveaureuzungen Strasse – Schiene an der SBB-Linie Wallisellen–Uster wird aufgehoben, soweit er nicht beansprucht wurde.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

A. Ausgangslage

Die Verbindungsstrasse Tösstal–Glattal (Uster)–Pfannenstiel–Zürichsee ist von grosser kantonalen Bedeutung und weist durch die Stadt Uster ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf. Beim Bahnübergang Winterthurerstrasse stauen sich die Fahrzeuge im Zentrumsbereich. Im Weiteren wurde 1981 in einer kantonalen Volksabstimmung ein Rahmenkredit für die Aufhebung von Niveaure Kreuzungen Strasse – Schiene an der SBB-Linie Wallisellen–Uster bewilligt. Das Bauwerk an der Zürichstrasse (Bahnübergang Uster Werrikon) wurde damals zurückgestellt, da sich die Stadt Uster und der Kanton nicht auf eine Lösung für die Bewältigung der gesamten Verkehrsabwicklung in diesem Gebiet einigen konnten.

Mit der Einführung der S-Bahn und der weiteren Fahrplanverdichtung auf der Linie Zürich–Dübendorf–Uster haben die Schliesszeiten der Bahnschranken auf der Winterthurerstrasse und der Zürichstrasse mit bis zu 45 Minuten pro Stunde ein nicht mehr hinnehmbares Mass angenommen. Zudem hat seit der Eröffnung der Autobahn-Ausfahrt Uster West der Verkehr weiter zugenommen, und die Stadt Uster bzw. das Zürcher Oberland insgesamt entwickeln sich nach wie vor stark.

Mit der Strasse Uster West soll eine alternative, niveaufreie Querung der SBB-Linie als deutliche Entlastung der beiden Übergänge Winterthurerstrasse und Zürichstrasse geschaffen werden. Mit Beschluss vom 26. März 2007 hat der Kantonsrat als Ersatz für die Verbindung Riedikon–Uster Zentrum–Uster Nord (Anschluss Oberlandautobahn) die Verbindung Riedikon–Zürichstrasse–Uster West (Anschluss Oberlandautobahn) im kantonalen Richtplan Verkehr festgesetzt. In diesem Strassenzug ist das Objekt Nr. 34 «Uster West» massgebender Bestandteil. Damit bestätigte der Kantonsrat den Willen zur Entlastung des Zentrums. Entscheidungshilfe war zudem die im Erläuterungsbericht erwähnte, positive Zweckmässigkeitsbeurteilung von «Uster West». Mit der zukünftigen Moosackerstrasse und «Uster West» soll das Zentrum von Uster wirksam entlastet werden.

Am 4. Juni 2008 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage 4512 für einen Beschluss des Kantonsrates über die Freigabe des Teilkredits (Objektkredit) aus dem Rahmenkredit für die Sanierung von Strassenkreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen–Uster zum Bau der Strasse Uster West als Ersatz für die Aufhebung des Niveauüberganges der 340 Zürichstrasse in Werrikon (vgl. ABl 2008, 869). Nach Kenntnisnahme des im Auftrag der Kommission Planung und Bau von Prof. Isabelle Häner erstellten Kurzgutachtens vom 14. November 2008 über die Beurteilung der Rechtmässigkeit der Finanzierung des Ob-

jektkredites «Uster West» zog der Regierungsrat die Vorlage 4512 zurück (RRB Nr. 558/2009). Mit dem Rückzug der Vorlage hat der Regierungsrat eine gründliche Prüfung aller Möglichkeiten und Auswirkungen und eine angepasste Vorlage in Aussicht gestellt. Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte, angepasste Vorlage wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster und den kantonalen Fachstellen erarbeitet und ist eine eigenständige, vom Rahmenkredit für die Sanierung von Strassenkreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen–Uster losgelöste Vorlage. Sie umfasst als Hauptelemente die Verlegung der Winterthurerstrasse und die Überführung über die SBB-Linie. Im Gegensatz zur früheren Vorlage soll der Bahnübergang Werrikon offen bleiben und die Werrikerstrasse aufgehoben werden. Damit wird die vom Amt für Landschaft und Natur und von Naturschutzkreisen angestrebte Vernetzung der beiden Flachmoore Werriker- und Hoperenriet ermöglicht. Die beiden Niveauübergänge Zürichstrasse und Winterthurerstrasse verlieren damit an Bedeutung und können als vorwiegend innerstädtische Verbindungen offen bleiben.

Die 2004 verfasste Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) untersuchte zehn mögliche Varianten für die Aufhebung des Niveauüberganges Werrikon und für die Verbindung der Winterthurerstrasse mit der Zürichstrasse. Diese wurde mit der neuen planerischen Ausgangslage mit den gleichen Indikatoren neu beurteilt. Die Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Zürich, kommt zum Schluss, dass in der Gesamtbetrachtung (Miteinsatz, Bedingungen für Mensch, Siedlung und Umwelt, Verkehrsbedürfnisse) die neue Vorlage «Uster West» am besten abschneidet. Der Ergänzungsbericht zur ZMB hat auch die Kostenwirksamkeit überprüft und kommt zum Schluss, dass der Miteinsatz (Baukosten, Landerwerb, Projektrisiken) für die neue Vorlage am geringsten ist.

B. Vorhaben

Das in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster und den kantonalen Fachstellen erarbeitete Projekt weist eine Gesamtlänge von 1260 m auf und ist zweistreifig mit Spurbreiten von je 3,5 m. Die neue Strasse ist in ihrer gesamten Länge Bestandteil des kantonalen Richtplans vom 26. März 2007 und weist einen für Innerortsverhältnisse kleinstmöglichen, aber angemessenen Ausbaustandard auf. Sie umfasst die folgenden Teile:

Verlegung der Winterthurerstrasse, 550 m

Die Winterthurerstrasse wird von der Schattenackerstrasse bis zur bestehenden Strasse Uster West beim Lorenweg auf einer Länge von 550 m um rund 90 m westwärts verschoben. Damit wird die teilweise Aufhebung der Winterthurerstrasse ermöglicht und die Wohngebiete längs der Winterthurerstrasse werden vom Verkehr entlastet. Diese Linienführung ergibt sich aus der Festlegung innerhalb des rechtsgültigen Quartierplans Loren. Die Überbauung Alloro musste sich bei deren Erstellung 2005 auf die Verlegung der Winterthurerstrasse ausrichten. Die Umweltverträglichkeit wird durch den Bericht (UVB) vom 20. August 2010 und die Ämtervernehmlassung (UVP) vom 7. Dezember 2010 bestätigt und wird insbesondere mit den im Projekt enthaltenen Vernetzungsmassnahmen der beiden Schutzgebiete von nationaler Bedeutung Werriker- und Hoperenriet und den übrigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen gewährleistet.

Überführung der SBB-Linie, 546 m

Die Überführung der SBB-Linie vom Lorenplatz bis zur Zürichstrasse weist eine Länge von 546 m auf. Davon sind 149 m (63 m und 86 m) Rampenbereiche, 311 m die eigentliche Brücke, 5 m Anschlussbereich an den Kreisel Lorenplatz sowie 81 m Anschlussbereich an die Zürichstrasse mittels Kreisel Eschenbüel. Das Überführungsbauwerk ist auf Pfählen fundiert und überquert die SBB mit einer lichten Höhe von 7,75 m. Die Linienführung ist Bestandteil des rechtsgültigen Quartierplans Loren, in dem das erforderliche Land ausgeschieden worden ist.

Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA)

Die Strasse Uster West wird mit einer kontrollierten Strassenentwässerung ausgestattet. Das gesamte Strassenwasser wird gefasst und der nördlich der Bahnlinie vorgesehenen SABA zugeleitet. Das gereinigte Wasser wird dem Werrikerbach zugeführt.

Lärmschutzmassnahmen

Die Verkehrsverlagerungen führen entlang der Zürichstrasse zu zusätzlichem Lärm. Die Gebäude in diesem Bereich werden mit der Umsetzung des Projekts Uster West durch den Einbau von Schallschutzfenstern saniert.

Sperrung Werrikerstrasse

Die heutige Gemeindestrasse wird zwischen der letzten Liegenschaft von Werrikon und der Winterthurerstrasse zu einem Flurweg zurückgebaut. Damit werden die Voraussetzungen für die Vernetzung der beiden Schutzgebiete Werriker- und Hoperenriet geschaffen.

Beibehaltung Bahnübergang Werrikon, Rückbau der Zürichstrasse

Mit der Strasse Uster West wird eine niveaufreie Querung der SBB-Linie geschaffen, sodass der Bahnübergang Werrikon als stadtinterne Verbindung nur noch kommunale Bedeutung hat und aus kantonalen Sicht offen bleiben kann. Die Zürichstrasse wird im Rahmen des ordentlichen Strassenunterhalts instand gesetzt und mit dem im vorliegenden Projekt enthaltenen Kreisel Eschenbüel an die Strasse Uster West angeschlossen.

Massnahmen Natur, Landschaft, Vernetzung und Erholung

Die umfassende landschaftspflegerische Begleitplanung umfasst den Erhalt und die Förderung der Landschaftsverbindung und der biologischen Durchlässigkeit der Kernbereiche Werriker- und Hoperenriet (Flachmoore und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung) sowie die Schaffung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen und von renaturierten Flächen. Das Werrikerriet erfährt eine Ausdehnung um rund zwei Hektaren. Insbesondere die Schliessung der Werrikerstrasse und die Umsetzung der geplanten Vernetzung zwischen dem Werriker- und dem Hoperenriet sind zwingend, damit das Projekt als umweltverträglich beurteilt werden kann. Für die Vernetzungsmassnahmen sowie den vollständigen Realersatz für beanspruchtes Landwirtschaftsland und für Fruchtfolgeflächenverluste aus dem gesamten Projekt konnte mit den direkt betroffenen Landeigentümerinnen und -eigentümern mittels Landumlegung eine allseitig optimale Lösung gefunden werden.

Der UVB vom 20. August 2010 und die Stellungnahmen der zuständigen Amtsstellen vom 7. Dezember 2010 beurteilen das Projekt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen in Übereinstimmung mit der Umweltschutzgesetzgebung als umweltverträglich.

C. Baukosten und Finanzierung, Kostenübersicht (einschliesslich MWSt):

Objektteil	Fr.
Verlegung Winterthurerstrasse	2 650 000
Überführung SBB-Linie	13 580 000
Anschluss Zürichstrasse	2 320 000
SABA	950 000
Landschaft und Vernetzung	1 100 000
Lärmschutzmassnahmen	400 000
Total	21 000 000

Bei diesen Kosten handelt es sich um eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 CRG (LS 611). Die Rechtsgrundlage bildet der kantonale Richtplan Verkehr vom 26. März 2007. Der Betrag ist im KEF 2011–2014 enthalten. Der Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a KV).

Der Kreditbetrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der Formel bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex mit Stichtag 30. Juni 2010 der Teuerung angepasst.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 840 000. Sie berechnen sich (gerundet) wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil		Kapitalfolgekosten			Total
			Zinsen (3%)	Abschreibung	Betrag	
	%	Fr.	Fr.	Satz %	Fr.	Fr.
Staatsstrassen 5011 0 00000	100	21 000 000	315 000	2,5	525 000	840 000

Mit der Beibehaltung des Bahnübergangs Werrikon sind die Voraussetzungen für die Beanspruchung des Teilkredites aus dem in der Volksabstimmung von 1981 bewilligten Rahmenkredit für die Sanierung von Strassenkreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen–Uster nicht mehr gegeben. Die damals vom Kantonsrat freigegebenen Teilkredite wurden unter Berücksichtigung von Index- und Bauteuerung mit insgesamt 1,076 Mio. Franken Minderkosten abgerechnet. Der noch nicht freigegebene Teilkredit von 9 Mio. Franken (Preisstand 1980) für den vorgesehenen Übergang Werrikon kann nicht beansprucht werden und ist aufzuheben (§ 42 CRG), soweit er nicht bereits beansprucht wurde.

Die Stadt Uster stellt als Interessenbeitrag für die Erschliessung des Quartiers Eschenbüel an den Kreisel Eschenbüel die erforderliche Landfläche von 1090 m² unentgeltlich zur Verfügung. Die entsprechenden Kosten sind im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Verpflichtungskredit zum Bau der Strasse Uster West als Entlastung für die Niveauübergänge Winterthurerstrasse und Zürichstrasse von 21 Mio. Franken zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi